

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Niederndorf vom 11.11.2024 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

- (1) Die Gemeinde Niederndorf erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, pro Jahr € 97,00. Der Steuersatz erhöht sich für jeden weiteren Hund, der im gleichen Haushalt gehalten wird, auf € 147,00.
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr € 45,00.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 98/2024, ist keine Hundesteuer zu entrichten.
- (4) Der Nachweis, dass ein Hund nicht unter den erhöhten Steuersatz nach Abs. 1 fällt bzw. dem verminderten Steuersatz nach § 2 oder § 3 unterliegt, obliegt dem Hundehalter.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabensanspruches

Der Abgabensanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabensanspruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer aliquot vorgeschrieben, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer hat jährlich jeweils mit Fälligkeit 15.08. zu erfolgen.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Angeschlagen am: 12.11.2024

Abzunehmen am: 27.11.2024

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

ÖkR Christian Ritzer



Dieses Dokument wurde von Christian Ritzer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 12.11.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.niederndorf.tirol.gv.at